

## I. Rechnungsergebnis und Budgetvollzug 2003, Abschlussbericht

	Soll	Ansatz	Bereinigte Ausgaben um Mittelverstärkungen	Abweichung vom Ansatz
Einnahmen	23.801,37 €	50 €		Überschuss 23.751,37 €
Ausgaben	1.222.735,17 €	1.060.275 €	1.192.824,71 €	Überschreitung 132.549,71 €
<b>Summe Fehlbetrag</b>				<b>108.798,34 €</b>

Im Fehlbetrag sind enthalten:	
Fehlbetrag aus 2002	83.787,90 €
Beitrag Haushaltskonsolidierung u. a.	61.352,00 €
Gesamt:	145.139,90 €

Fiktiver Fehlbetrag nach Bereinigung um ungeklärten Personalkostenfehlbetrag 2002 (108.798,34 € - 83.787,90 €)	25.010,44 €
Fiktiver Beitrag zur Konsolidierung 2003 (61.352 € - 25.010,44 €)	36.341,56 €
Diese fiktive Berechnung kann erst umgesetzt werden, wenn der Fehlbetrag 2002 buchhaltungstechnisch tatsächlich bereinigt ist.	

**Damit blieben die operativen Ausgaben in fast allen Einzelpositionen im bzw. unter dem kalkulierten Bereich der Ansätze.**

**Die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung 2003 mit 61.352 € konnten trotzdem nicht voll erfüllt werden, weil der Vorjahresfehlbetrag aus der Personalkostenkalkulation auf dem Budget lastet und noch immer nicht aufgeklärt werden konnte.**

Auffällig ist, dass die Personalkosten 2003 genau im veranschlagten Bereich blieben, obwohl sich zu 2002 keine wesentliche Änderung ergeben hat. Dies legt den Schluss nahe, dass die Persko-Ansätze 2002 tatsächlich einen Fehler aufweisen. Für diese Abweichung wurde von Käm bisher immer noch keine Erklärung gefunden.

Das JgA ist weiterhin der Auffassung, dass das Ergebnis 2002 zu berichtigen ist und der dann günstigere Betrag als bereinigter Budgetfehlbetrag des Vorjahres in das Ergebnis 2003 einzubringen ist.

**Wesentliche Ansatzabweichungen beziehen sich auf die folgenden Unterabschnitte und haben die nachfolgend dargestellten Ursachen:**

**Einnahmen**

4070.1613	„Schulsozialarbeit“ Ansatz 0	Überschuss mit 23.801,37 € Der Personalkostenzuschuss für Jugendsozialarbeit an Schulen ist dem UB 51200 zuzurechnen. Eine Einnahmehaushaltsstelle wurde für 2004 dort eingerichtet.
-----------	---------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Ausgaben**

4070.5624	Fortbildung Ansatz 2400 €	Rechnungsergebnis 20367 € Durch die Altersstruktur und Personalfuktuation im Jahr 2002 bestand ein erheblicher Nachholbedarf bei Fortbildungen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, um die Einnahmen im Sonderbudget 51500 in vorliegender Form steigern zu können. Zudem erforderte die Umstellung des Buchungssystems Recos eine flächendeckende Schulung für alle Mitarbeiter. Aus Konsolidierungs- und Rabattgründen wurde die Finanzierung bereits 2003 eingebucht, um darüber ein neues Instrument zur Vorbereitung der Budgetierung zu erhalten (*s. Anm.)
4070.6500	Bürobedarf Ansatz 8690 €	Rechnungsergebnis 10645 € Die Ausgaben waren für den reibungslosen Betriebsablauf erforderlich
4070.6541	Reisekosten Ansatz 4700 €	Rechnungsergebnis 6215 € Im Gefolge der Fortbildungskosten stiegen auch die Reisekosten
4070.6580	Sonstige Geschäftsausgaben Ansatz 1020 €	Rechnungsergebnis 8286 € Hierüber werden die besonderen Ausgaben für das gesamte JgA getätigt. Analog wurden die HHSt. bei den anderen UB unterschritten.

\*Bestimmte Ausgaben sind im Zusammenhang mit dem Sonderbudget 51500 zu sehen. Im Gespräch vom 2.10.03 wurde durch Herrn OBM Einverständnis erklärt, in neue Instrumente zu investieren, wenn dadurch der Zuschussbedarf bei den erzieherischen Hilfen unter 9.800.000 € bleibt. Dies wurde durch das JgA erbracht. Eine Kompensation für die Ausgabenüberschreitung liegt damit vor.

## II. Quartalsbericht I / 2004

Die Einnahmen werden erreicht.

Die Personalkosten könnten erreicht werden. Insbesondere sind keine überplanmäßigen Kräfte im Einsatz.

Die mit der Aufwertung in 4574.4140 verbundene Kompensation (Eingangssachb. AV) kann nicht erreicht werden, da die Stelle weiterhin aus vom JgA nicht zu vertretenden Gründen unbesetzt blieb.

Die Sachausgaben werden sich im Bereich der Ansätze bewegen.

Inwieweit der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbracht werden kann, richtet sich noch nach Geschäftsentwicklung.

## III. Antrag

Es wird insbesondere beantragt, wie bereits am 21.10.2003 und 11.6.2003, den Budgetfehlbetrag aus dem Vorjahr im Rahmen des allgemeinen Haushaltsausgleichs von der Käm zu übernehmen.

Fürth, 29.4.2004  
JgA